

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/7583 –**

Europäische KI-Verordnung – Für eine engagierte und innovationsfreundliche Mitgestaltung Deutschlands bei der Regulierung Künstlicher Intelligenz in Europa

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, die europäische Verordnung für Künstliche Intelligenz (KI), die erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft in Europa haben werde, komme nach über zwei Jahren intensiver Verhandlungen auf die Zielgerade. Bis Ende 2023 solle der AI-Act mit den Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament (EP) final ausgehandelt werden.

Die Bundesregierung müsse sich dafür einsetzen, dass mit dem AI-Act innovationsoffene, eindeutige und in der Praxis umsetzbare Regeln für die Entwickler und Anbieter von KI geschaffen würden.

Während der Rat sich noch im Dezember 2022 darauf geeinigt habe, Generative KI weitgehend aus dem AI-Act herauszuhalten und die EU-Kommission zunächst zu beauftragen, eine Folgenabschätzung und eine Konsultation durchzuführen, sei Generative KI bei den G7 (Hiroshima) und den transatlantischen Beziehungen (Trade and Technology Council) ganz nach oben auf die Agenda gerückt und das Europäische Parlament sei dazu übergegangen, Regelungen für Generative KI direkt in den AI-Act zu integrieren.

Die Bewertung des EP-Vorschlags durch die CDU/CSU-Fraktion falle gemischt aus. Gegenüber dem Ratsvorschlag sei es gelungen, konkrete Verbesserungen zu erzielen, um KI-Innovation zu ermöglichen: Zentral sei hierbei, dass der Gesamtansatz des AI-Acts von einer horizontalen Regulierung stärker in Richtung eines sektoralen Ansatzes verändert worden sei. Dies würde auch eine internationale Anschlussfähigkeit an Regelungen in den USA oder in Großbritannien erleichtern.

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass insbesondere bei den großen Foundation Models das größte Innovationspotenzial von KI für Gesellschaft und Wirtschaft liegt. Mit großer Sorge betrachte man daher die aktuelle Entwicklung, dass von den Foundation Models rund 73 Prozent aus den USA stammten und

weitere 15 Prozent aus China. Es werde die Gefahr gesehen, dass Deutschland und Europa den Anschluss bei einer der wichtigsten technologischen Entwicklungen unserer Zeit verpassten.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, den Trilog-Verhandlungen zum AI-Act höchste politische Priorität einzuräumen und zwischen den federführenden Ressorts BMDV, BMWK und BMJ eine einheitliche, innovationsfreundliche Position für die Trilog-Verhandlungen des AI-Acts zu erreichen und diese dem Deutschen Bundestag mitzuteilen. Eine weitere Schwächung der deutschen Position aufgrund unterschiedlicher Auffassungen innerhalb der Bundesregierung sei unbedingt zu vermeiden. Auch müsse den aktuellen Entwicklungen im Bereich Generativer KI und großer Sprachmodelle angemessen Rechnung getragen werden und es müsse deutschen und europäischen Unternehmen ermöglicht werden, eine Spitzenstellung im internationalen Wettbewerb einnehmen zu können und den großen Abstand zu den Anbietern aus den USA und Asien aufzuholen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/7583 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Ausschuss für Digitales

Tabea Rößner

Vorsitzende und Berichterstatterin

Parsa Marvi
Berichterstatter

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Maximilian Mordhorst
Berichterstatter

Barbara Benkstein
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Parsa Marvi, Ronja Kemmer, Tabea Rößner, Maximilian Mordhorst, Barbara Benkstein und Dr. Petra Sitte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7583** in seiner 129. Sitzung am 13. Oktober 2023 beraten und an den Ausschuss für Digitales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7583 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7583 in seiner 60. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7583 in seiner 54. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 20/7583 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition soll erreicht werden, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Vorteile der KI demokratisch zu gestalten und die drohenden Risiken einzugrenzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die Entwicklung einer META-KI und spezialisierter KI-Systeme für verschiedene Regierungsbereiche zu investieren. Gemeinsam soll damit Innovation und Sicherheit gefördert werden.

Dem Anliegen des Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7583 nicht entsprochen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7583 in seiner 49. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der SPD** bemängelte, der Antrag gehe nicht weit genug. Es werde derzeit in den Trilog-Verhandlungen über die Bundesregierung versucht, Einfluss dahingehend zu nehmen, dass eine gute und praxisnahe Regulierung formuliert werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb für ihren Antrag und unterstrich ihre zentralen Forderungen. Es bestehe Einvernehmen darüber, dass es – wenn man im Bereich Künstlicher Intelligenz nicht vollständig in Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern geraten wolle – eine Regulierung brauche, die KI ermögliche und die zu KI-Anwendungen incentiviere, anstatt diese im Keim zu ersticken. Besonders Sorge man sich um das Thema der Generativen KI und der großen Modelle. Derzeit seien 73 Prozent der Modelle aus den USA, 15 Prozent kämen

aus China und nur sehr wenige aus Europa. In dieser Situation stelle sich die Frage, wie man diese wenigen aus Europa am besten reguliere. Es sei angemessener, zu fragen, wie ermöglicht werden könnte, dass in Europa mehr stattfinde, sodass mehr Modelle in Europa entwickelt werden könnten. Dies sei eine langfristige Souveränitätsfrage. In dem sehr detaillierten Antrag seien konkrete Vorschläge für die Verhandlungsposition der Bundesregierung im Trilog-Verfahren zum AI-Act gemacht worden. Aktuell sei nun der Presse zu entnehmen, dass sich die Bundesregierung einer stärkeren Regulierung von den sogenannten Foundation Models entgegenstelle und sich in dieser Frage mit Frankreich zusammengetan habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Antrag sei sehr ausgiebig im Parlament diskutiert worden. Man habe offen angesprochen, was kritisch gesehen werde. So sei er in Bezug auf die Governance-Strukturen nicht stringent. Wenn einerseits eine gute Durchsetzung gefordert werde, die einheitlich umgesetzt werde, aber gleichzeitig auf EU-Ebene keine zuständige Behörde gewollt sei, sei dies nicht stringent. Zudem seien viele Punkte gar nicht erwähnt, wie die Frage der biometrischen Massenüberwachung. Auch Nachhaltigkeit als wichtiges Zukunftsthema werde nicht adressiert. Der im Antrag formulierte Vorwurf, die Bundesregierung setze nicht ausreichend Priorität beim Thema KI, sei falsch, da deutlich werde, dass sich viele Gremien auch auf G7- und UN-Ebene mit KI befassten, wie jetzt auch der Summit zeige.

Die **Fraktion der FDP** hielt viele Punkte des Antrags für wichtig. Gut seien die Hinweise, dass KI eine große Bedeutung für Deutschland sowie Europa habe und darauf geachtet werden müsse, in diesen Bereichen nicht abgehängt zu werden. Dies werde unterstützt. Das Thema KI sei jedoch nicht erst seit Bestehen der amtierenden Bundesregierung relevant, sondern bereits die vorherige Regierung hätte schon früher die Weichen richtig stellen können. Man sei aufgrund des Einsatzes der Bundesregierung bei den europäischen Verhandlungen zum AI-Act auf einem guten Weg. Die richtigen Maßgaben in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Bürgerrechte würden getroffen. So habe der Bundesminister Dr. Wissing auch den Code of Conduct mit vorangetrieben. Dort seien gute Maßgaben gesetzt worden und man spiele endlich international eine wichtige Rolle. Im Antrag komme jedoch das Thema Bürgerrechte viel zu kurz. Dieses dürfe nicht vergessen werden. Beim Thema biometrische Gesichtserkennung, und zwar sowohl bei deren Einsatz durch den Staat als auch durch große Konzerne, müssten die Bürgerrechte mitgedacht werden. An einigen Stellen könne es richtig sein, die KI stärker mit personenbezogenen Daten zu speisen, ohne Maßgaben sei dies jedoch völlig ausufernd.

Die **Fraktion der AfD** sah eine Reihe von Forderungen im Antrag als vernünftig an. Beispielsweise sei man auch dafür, in Brüssel nicht noch mehr Bürokratie aufzubauen. Auch das Kriterium Umwelt könne für die Risikoklassifikation gerne gestrichen werden. Ansonsten seien viele Forderungen abstrakt und wenig konkret. Daher sei schwierig, deren Wirkung abzuschätzen. Deswegen enthalte sich die AfD-Fraktion.

Die **Fraktion DIE LINKE** hielt den Antrag aus verschiedenen Gründen für nicht zustimmungsfähig. So sollten unter anderem Anforderungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz reduziert werden, wie auch jene an die Risikobewertung. Außerdem sollten der Daten- und Grundrechtsschutz aufgeweicht werden. Beispielsweise sollten ausgerechnet Stellenanzeigensysteme aus der Hochrisikobewertung herausfallen, dabei gebe es dort in der Praxis schon jetzt festgestellte Diskriminierungsrisiken. Dies werde nicht unterstützt.

Berlin, den 15. November 2023

Parsa Marvi
Berichterstatter

Ronja Kemmer
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Maximilian Mordhorst
Berichterstatter

Barbara Benkstein
Berichterstatterin

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

